

Reglement für das Kart-Turnier des ADAC Westfalen 2020

1. Veranstalter und Veranstaltung

Veranstalter des Turniers kann jede Jugendgruppe im Bereich des ADAC Westfalen sein. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung wird den Jugendgruppen vorher mit einer ausreichenden Frist (mind. 14 Tage) schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich sollte jeder Veranstalter interessierten Teilnehmern seine Ausschreibung online zur Verfügung stellen. Jede Gruppe, die am Turnier teilnimmt, nennt ihre Teilnehmer am Veranstaltungstag bis zum für die Kartturniere einheitlich festgelegten Nennungsschluss um 08.45 Uhr auf den dafür vorgesehenen Nennformularen. Diese werden den teilnehmenden Jugendgruppen vor der Saison in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Turnier ist unter der Leitung des Jugendgruppenleiters/Stellvertreters oder einer von der jeweiligen Jugendgruppe als Ersatz benannten Person möglich. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen, die vom ADAC Westfalen eine Dauerstartnummer zugeteilt bekommen haben. Auf Verlangen ist der Jugendgruppenausweis vorzulegen.

2. Kart-Bestimmungen

Jede Jugendgruppe muss mit einem eigenen Kart zum Turnier erscheinen. Nur bei Defekt eines Karts während des Turniers kann sich die Gruppe von einer anderen Gruppe ein Kart ausleihen. Die Karts dürfen nur mit 4-Takt Honda-Motoren mit 140ccm, 160ccm oder 200 ccm-Motoren ausgerüstet sein. Die Spurbreite an der Hinterachse muss mindestens 100 cm betragen. Entspricht das Kart einer Jugendgruppe am Veranstaltungstag nicht den Bestimmungen, werden die Jugendlichen nicht zum Start zugelassen.

Vor dem Start erfolgt eine technische Fahrzeugabnahme, bei der bauartbedingte Komponenten, wie z.B. Kettenschutz, Bremsfunktion, Achsbreite, usw. geprüft werden.

Nach Abnahme der Fahrzeuge werden diese im "parc fermé" abgestellt und verbleiben dort bis zum Start der Gruppe. Das "Warmfahren" eines Karts („Warmfahren“ weiterer Karts nacheinander) vor jedem Start einer Gruppe darf erst dann erfolgen, wenn die Gruppe zum Start aufgerufen ist. Der Jugendleiter beauftragt einen Jugendlichen, das Kart warm zu fahren. Hierbei ist es ausdrücklich verboten, zu trainieren (d.h. es dürfen keine Aufgaben oder Hindernisse vollständig durchfahren werden). Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer mit 30 Strafpunkten belegt. Dieses ist auch nachträglich möglich, sollte der Teilnehmer bereits seine Wertungsläufe absolviert haben. Das Herumfahren mit den Fahrzeugen außerhalb des Parcours ist wegen zu großer Unfallgefahr untersagt und wird ebenfalls mit 30 Strafpunkten geahndet. Der Veranstalter sollte beim Parcoursaufbau darauf achten, dass eine ausreichende Fläche zum „Warmfahren“ der Karts zur Verfügung steht. Sollte ein Kart mit technischem Defekt in einer Wertungsrunde ausfallen, so darf der Lauf wiederholt werden. Bei einem nochmaligen Defekt in der zweiten Runde muss das Kart ausgetauscht werden. Der Teilnehmer hat dann noch eine weitere Möglichkeit, seinen Lauf zu wiederholen.

3. Turniergerät und Parcoursaufbau

Jugendgruppen, die ein Jugendturnier veranstalten möchten, müssen zwei eigene Turniergeräte zur Verfügung haben. Die Turniergeräte sollten sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Neues Turniergerät muss nach vorgegebenen Maßen gebaut werden. Bei Aufgabe 1 (Slalom) und Aufgabe 8 (Halten im Haltefeld) müssen Pylonen verwendet werden (Pylonenfuß mindestens 25 cm x 25 cm). Bei Aufgabe 4 (S-Gasse), Aufgabe 6 (Achter) und Aufgabe 7 (Spurgasse), sind sowohl bei der Einfahrt wie bei der Ausfahrt Klötze zu verwenden. Alle anderen Aufgaben sind mit Klötzchen und Brettchen zu bestücken. Die Stange in der Aufgabe 6 (Achter) muss eine Länge zwischen 2,75 und 2,80m haben. Die Höhe des Ablageständers in der Acht ist auf das Maß 58 – 62 cm festgelegt. Es müssen stabil stehende Ständer in der Acht mit vorgegebenen ebenen Auflagepunkten, die mit Anti-Rutsch-Matten versehen sein können, verwendet werden. **Die Aufgaben 1 (Slalom), 3 (Knoten), 4 (S-Gasse) und 5 (Versetzte Tordurchfahrt) können unter Berücksichtigung der korrekten Aufbaumaße auch spiegelverkehrt aufgebaut werden. Beim Slalom ist die Einfahrt durch eine liegende Pylone zu kennzeichnen. Die versetzten Tore sind auf direktem Wege zu durchfahren, zusätzliche Schleifen vor einzelnen Toren sind nicht gestattet und werden mit 15 Fehlerpunkten bestraft.** Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Aufgaben soll so sein, dass der Parcours ohne Schwierigkeiten (Umsetzen der Karts) befahren werden kann.

Zu groß sollte der Parcours aber auch nicht aufgebaut werden (Wertungsrichter sind keine Langläufer). Die Markierungen der einzelnen Aufgaben müssen mit gelber Ölkreide (keine Tafelkreide) oder gut sichtbarem Klebeband aufgebracht werden. Zwischen den einzelnen Aufgaben können Pfeile, die deutlich die Fahrtrichtung angeben, aufgezeichnet werden.

Der Parcours wird am Veranstaltungstag vom Turniersportbeauftragten des ADAC Westfalen oder seinem Stellvertreter bzw. dem Schiedsgericht abgenommen. Sollten neue Veranstalter erstmalig eine Veranstaltung ausrichten, kann der Parcours bereits einen Tag vorher abgenommen werden.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind Mitglieder der ADAC-Jugendgruppen der Altersklassen 2002 bis 2013. Bei sämtlichen Kart-Turnieren erfolgt eine Unterteilung nach Altersklassen:

Klasse 1: 2010 – 2013 (blau)

Klasse 2: 2008 – 2009 (gelb)

Klasse 3: 2005 – 2007 (orange)

Klasse 4: 2002 – 2004 (grün)

5. Aufgaben und Wertung

Die Teilnehmer haben die nachstehenden Aufgaben zu absolvieren. Bei Nichterfüllung werden entsprechend dem Schwierigkeitsgrad Strafpunkte vergeben. Die Hindernisse können in der Reihenfolge wahlweise aufgebaut werden.

Wertungsstrafen gemäß der angehängten Richtlinien gibt es für folgende Aufgaben:

Aufgabe 1: Slalom

Aufgabe 2: Je 3 (drei) Tordurchfahrten

Aufgabe 3: Knoten

Aufgabe 4: S-Gasse

Aufgabe 5: Versetzte Tordurchfahrt

Aufgabe 6: Achter

Aufgabe 7: Spurgasse (6 m)

Aufgabe 8: Halten im Haltefeld

Jeweils 15 Strafpunkte gibt es bei folgenden Verstößen:

Nichterfüllen bzw. "falsches Anfahren" einer Aufgabe

Keine direkte Fahrspur in der Aufgabe „versetzte Tore“

Verlassen und Umsetzen des Karts

Auslassen einer Aufgabe

Veränderung des Parcours während der Wertungsfahrten

Zu widerhandlung gegen Punkte der Rahmenausschreibung

Zusätzlich gilt die Helmpflicht im Kart, auch wenn es zum Parcours überführt wird. Sobald der Motor läuft, ist das Tragen eines Helmes obligatorisch. Teilnehmer, die dieses nicht beachten, werden mit 15 Strafpunkten belegt. Sollten Erwachsene gegen die Regel verstoßen, wird die Mannschaft des jeweiligen Vereins entsprechend bestraft (Anm. ist noch zu definieren). Sollte ein Teilnehmer um eine der oben beschriebenen Aufgaben zu absolvieren, eine Aufgabe des Parcours anfahren, die laut Parcourskizze noch zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden muss, wird dieser Verstoß mit 15 Fehlerpunkten belegt. Für die bereits im laufenden Wertungslauf absolvierten Aufgaben, die noch einmal angefahren werden (Umfahren von Begrenzungen, nochmaliges Durchfahren, etc.) werden dagegen keine Fehlerpunkte gegeben. Es dürfen allerdings keine bereits befahrenen Aufgaben oder Aufgabenteile von Parcours Helfern entfernt werden. Insgesamt sind auf dem Parcours maximal sieben Parcours Helfer erlaubt, zusätzlich zwei Betreuer im Startbereich, wovon einer ggf. mit dem Wertungsrichter mitlaufen kann, ohne diesen allerdings zu behindern oder abzulenken. Hilfeleistung beim Stehenbleiben des Motors ist nur von einer Person erlaubt. Sofern der Motor wieder gestartet werden kann, gilt dieses nicht als technischer Defekt.

Die Wertung im Haltekasten obliegt dem Teilnehmer, da dieser direkt am Hindernis sitzt und Fehler ggf. schneller und besser sieht als der mitlaufende Wertungsrichter.

Bei den Veranstaltungen werden derzeit grundsätzlich zwei Meisterschaftsläufe gefahren.

Die Anzahl der Wertungs- und Mindestläufe eines Teilnehmers ergibt sich aus der Anzahl der durchgeführten Meisterschaftsläufe:

12 Meisterschaftsläufe – 8 Wertungsläufe, 6 Mindestläufe
11 Meisterschaftsläufe – 8 Wertungsläufe, 6 Mindestläufe
10 Meisterschaftsläufe – 7 Wertungsläufe, 5 Mindestläufe
09 Meisterschaftsläufe – 7 Wertungsläufe, 5 Mindestläufe
08 Meisterschaftsläufe – 6 Wertungsläufe, 4 Mindestläufe
07 Meisterschaftsläufe – 6 Wertungsläufe, 4 Mindestläufe
06 Meisterschaftsläufe – 5 Wertungsläufe, 3 Mindestläufe

Die Wertung auf den Einzelläufen erfolgt nach Strafpunkten, die nach folgender Tabelle in Strafsekunden umgerechnet werden:

1 Strafpunkt = 10 Strafsekunden	09 Strafpunkte = 090 Strafsekunden
2 Strafpunkte = 20 Strafsekunden	10 Strafpunkte = 100 Strafsekunden
3 Strafpunkte = 30 Strafsekunden	11 Strafpunkte = 110 Strafsekunden
4 Strafpunkte = 40 Strafsekunden	12 Strafpunkte = 120 Strafsekunden
5 Strafpunkte = 50 Strafsekunden	13 Strafpunkte = 130 Strafsekunden
6 Strafpunkte = 60 Strafsekunden	14 Strafpunkte = 140 Strafsekunden
7 Strafpunkte = 70 Strafsekunden	15 Strafpunkte = 150 Strafsekunden
8 Strafpunkte = 80 Strafsekunden	16 Strafpunkte = 160 Strafsekunden
pro weiterer Strafpunkt jeweils 10 Strafsekunden	

Pro Wertungslauf wird die Anzahl der Strafpunkte auf die Fahrzeit in Sekunden aufgeschlagen und ergibt die Wertungspunktzahl für den Teilnehmer. Jeder Meisterschaftslauf besteht aus drei Läufen, wobei die Ergebnisse der beiden besten Läufe addiert werden. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Wertungspunktzahl. Die weitere Platzierung ergibt sich aus der Anzahl der Wertungspunktzahl in aufsteigender Reihenfolge.

Der Einsatz der Wertungsrichter beim Kartturnier wird jeweils vor der Saison festgelegt. Sach- bzw. Wertungsrichterentscheidungen sind nicht anfechtbar.

6. Besondere Fahrvorschriften

Korrigieren ohne Verlassen des Karts ist mit den Händen erlaubt. Nach erfolgtem Start dürfen an den Teilnehmer keine technischen Anweisungen erfolgen. Dies gilt auch für die Jugendlichen, die sich in den Aufgaben des Parcours befinden. Anweisungen würden den Wertungsausschluss des Anweisenden zur Folge haben. Als Ausnahme darf bei den Teilnehmern der Klasse Eins Hilfestellung zum Parcours und der Reihenfolge der Hindernisse gegeben werden (keine fahrtechnischen Anweisungen). Am Start- bzw. Haltekasten darf sich kein Helfer der Jugendgruppe in der Fahrtrichtung des Karts aufhalten

7. Zeitnahme

Bei jedem Turnier erfolgt die Zeitnahme manuell mit einer oder zwei Stoppuhren. Die Stoppuhren müssen eine 1/100 Sekunden Einteilung haben. **Alternativ kann die Wertung auch per Lichtschranke erfolgen. Aufbau und Funktion werden im Vorfeld der Veranstaltung vom Schiedsgericht begutachtet.**

Die Zeitnahme erfolgt beim ersten Stillstand des Karts im Haltefeld. Die Startlinie ist die vordere Linie des Haltefeldes. Der Start erfolgt mit laufendem Motor.

8. Aufbauen der Hindernisse

Das Aufbauen der einzelnen Aufgaben obliegt der jeweils am Start befindlichen Jugendgruppe. Nicht korrekt aufgebaute Hindernisse bei den einzelnen Aufgaben werden für den sich im Parcours befindlichen Teilnehmer als Fehler bewertet. Der Wertungsrichter soll am Ziel bekannt geben, wenn Fehler durch nicht korrekt aufgebaute Hindernisse bewertet wurden.

9. Startkarten

Die Startkarten sind vollständig ausgefüllt (Blockschrift) unter Beachtung der Gruppen mit Geburtsdatum und Dauerstartnummer vor Beginn des Turniers beim Veranstalter abzugeben. Die Startkarten sollten vorbereitet sein und nicht erst am Veranstaltungstag geschrieben werden.

Startkarten Kartturnier

Klasse 1: blau
Klasse 2: gelb
Klasse 3: orange

Klasse 4: grün

10. Preise

Eine Tageswertung, maßgebend für die Pokal- und Medaillenvergabe wird pro Meisterschaftslauf erstellt. Ehrenpreise werden vom ADAC Westfalen zur Verfügung gestellt.

11. Mannschaftswertung

Als Mannschaftspreise werden für die beste Mannschaft Ehrenpreise an alle fünf beteiligten Fahrer/-innen (Teller, Pokal etc.) vergeben. Eine Mannschaft besteht aus fünf Fahrern, die sich aus Teilnehmern der Klassen 1 bis 4 zusammensetzen können. Von den fünf Fahrern werden die besten Drei für die Mannschaft gewertet. Dabei werden die nach der offiziellen Wertungstabelle des ADAC Westfalen (s. Handbuch) ermittelten Punkte der Teilnehmer (nach Klassenergebnis) addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl. Die Meldung für eine Mannschaftswertung muss vor dem Start schriftlich unter Angabe der Jugendgruppe, des Namens, der Dauerstartnummer und der Klasse auf dem dafür vorgesehenen Formular beim Veranstalter abgegeben werden. Ehrenpreise werden auch hier vom ADAC Westfalen zur Verfügung gestellt.

12. Siegerehrung und Preisverteilung

Die Siegereverkundigung und Preisverteilung findet im Anschluss an das Turnier statt. Ergebnislisten werden klassenweise erstellt. Die Siegerehrung ist ein Bestandteil der Veranstaltung.

13. Sicherheitsbestimmungen

Auf die Absperrung des jeweiligen Parcours wird besonders Wert gelegt. Vor allen Dingen muss verhindert werden, dass Außenstehende in den Parcours laufen (können) und sich und andere gefährden. Der Parcours wird von den Teilnehmern grundsätzlich mit einem Vollvisierhelm, bei dem das Visier aber offen bleiben kann, befahren. Der Kinnriemen muss geschlossen sein. Bei Nichtbeachtung 1 Strafpunkt.

Auf dem Parcours dürfen sich nur die Jugendlichen, die die Hindernisse wieder aufbauen, die Mitglieder des Schiedsgerichts und der Jugendleiter der sich am Start befindlichen Jugendgruppe aufhalten.

14. Versicherung und Haftung

Alle Jugendturniere müssen dem Bereich **MOT** möglichst frühzeitig zwecks Abschluss der erforderlichen Versicherung gemeldet werden. Die Kosten für die Versicherungsprämie übernimmt der ADAC Westfalen. Der Veranstalter lehnt allen Teilnehmern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eingetreten sind. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten durch Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der im Zusammenhang mit der Veranstaltung entsteht, auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer und Fahrer oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Verantwortlich für die Durchführung eines Jugendturniers ist der Jugendgruppenleiter der veranstaltenden Jugendgruppe in Verbindung mit dem

Jugendreferenten des ADAC Westfalen:

Marc Hebenstreit
Kornweg 19, 58730 Fröndenberg
Tel.: 0176 / 56866566
Email: marc.hebenstreit@gmx.de

oder dem Turnierbeauftragten:

Carsten Winkler
Lortzingstrasse 25, 59302 Oelde
Tel: 02522 / 832802
oder 0160 / 5573008
Email: carsten.winkler@go4more.de

bzw. dem stellv. Turnierbeauftragten:

Mathias Schlömer
Bahnhofstrasse 24, 59302 Oelde
Tel.: 0176 / 63007227
Email: mathias.schloemer@gmx.de

Oelde, den 03.12.2019
Ausschreibung Kart-Turnier

Anhang Wertungsrichtlinien

Wertungsrichtlinien Kartturnier ADAC Westfalen, Saison 2020

Aufgabe 1: Slalom

Jedes Berühren eines Hindernisses **1 Strafpunkt**
Umwerfen eines Hindernisses **3 Strafpunkte**

Aufgabe 2: Drei einzelne Tordurchfahrten

Berühren der seitlichen Begrenzung **1 Strafpunkt**
Umwerfen eines Hindernisses **3 Strafpunkte**

Aufgabe 3: Drei Tordurchfahrten (Knoten)

Berühren der seitlichen Begrenzung **1 Strafpunkt**
Umwerfen eines Hindernisses **3 Strafpunkte**

Aufgabe 4: S-Gasse

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung **1 Strafpunkt**

Aufgabe 5: Versetzte Tordurchfahrt

Berühren der seitlichen Begrenzung **1 Strafpunkt**
Umwerfen eines Hindernisses **3 Strafpunkte**

Aufgabe 6: Achter

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung (auch Auflagepunkte der Stange)
Verlieren der Kreiselstange **1 Strafpunkt**
3 Strafpunkte

Aufgabe 7: Spurgasse (6 m)

Jedes Berühren/Umwerfen der Begrenzung **1 Strafpunkt**

Aufgabe 8: Halten im Haltefeld

Beim Stillstand müssen alle Räder
im Haltefeld stehen, sonst pro Rad **3 Strafpunkte**

lassen und Umsetzen des Karts **15 Strafpunkte**
Auslassen einer Aufgabe **15 Strafpunkte**
Veränderung des Parcours während der Wertungsfahrten **15 Strafpunkte**
Zu widerhandlung gegen Punkte der Rahmenausschreibung **15 Strafpunkte**